

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Reimann, Ernesta

Vorlagen-Nr.
202/02/2019
Aktenzeichen

Anlagedatum
19.09.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Degerfelden	27.09.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Adelhausen	27.09.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Eichsel	16.10.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Hertlen	27.09.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Karsau	27.09.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Minseln	27.09.2019	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Nordschwaben	27.09.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.09.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen

- Nutzungsplan
- Produktionsplan
- Haushaltsplan

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 199.000,00 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Zum Betriebsplan 2020 werden folgende Erläuterungen abgegeben:

Betriebsstrukturelle Grundlagen

Der Stadtwald ist wichtiger Naherholungsraum für die Bevölkerung und erfüllt viele ökologische Funktionen. Wegen der notwendigen Investitionen in den Waldumbau gepaart mit dem zurückgehenden Hiebssatz hatte die Forsteinrichtung schon im Jahr 2014 festgestellt, dass mittelfristig mit einem Defizit zu rechnen ist.

Folgewirkungen des Trockensommers 2018

Der Sommer 2018 wird als der bisher heißeste und trockenste Sommer der letzten Jahrzehnte in die Annalen eingehen. Das Jahr 2019 ist leider auch deutlich zu warm und zu trocken, so dass verschiedene Baumarten unter der Dürre und Schädlingsbefall leiden.

Die resultierenden Borkenkäferschäden übertreffen hinsichtlich Holzmenge und Auswirkungen auf den Holzpreis (deutlicher Rückgang) unsere ursprünglichen Befürchtungen bei Weitem. Mit Stichtag 29.08.2019 sind im Stadtwald Rheinfeldern schon ca. 2.700 Festmeter an Schadholz angefallen, davon 1.600 Festmeter Fichtenholz. Nach Einschätzung vom 30.08.2019 kommen nochmals mindestens 2.000 Festmeter aus beiden Revieren dazu.

Borkenkäfer-Massenvermehrungen dauern erfahrungsgemäß mehrere Jahre an, da einerseits die Bäume weiterhin durch die Trockenheit vorgeschädigt sind und andererseits die Anzahl vorhandener Borkenkäfer zu Beginn des Jahres 2020 deutlich höher ist als zu Beginn 2019.

Die Entwicklung 2020 wird weitgehend vom Witterungsverlauf im 1. Halbjahr 2020 abhängig sein. Wenn dieses kühl und feucht ist, wird die Entwicklung gebremst ablaufen, bei trocken/warmer Witterung ist die Gradation eher noch ansteigend.

Daher schlägt sich die Unsicherheit auch auf den Jahresplan 2020 nieder. Es muss realistischerweise mit einer hohen Borkenkäfer-Menge gerechnet werden.

Es wurden folgende *strategische Anpassungen* vorgenommen:

- Zurückstellen anstehender Hiebe in stark fichtengeprägten Beständen aus Marktentlastungsgründen (Vermeidung von Fichten-Frischholzeinschlag aufgrund absehbar schlechter Vermarktungsmöglichkeiten und schlechter Preise).
- Einplanen einer realistisch absehbaren Menge an „zufälligen Nutzungen“ (Borkenkäfer; mittlere Variante).
- Durchführung von Hieben im Laubholz (Absatzmöglichkeiten gut; Pflegenotwendigkeiten vorhanden).

Anpassung der Holzpreise

Die langjährigen Planerlöse können für einzelne betroffene Sortimente im Jahr 2020 bei realistischer Betrachtung nicht erzielt werden. Die Anpassung der zu erwartenden Planerlöse im Bereich Fi-/Ta-Stammholz (incl. Palette) auf ein deutlich niedrigeres Niveau ist erforderlich.

Ob dies die „richtige“ Anpassungsprognose ist oder ob der erzielbare Holzpreis dann höher oder niedriger liegt als der Prognosewert, kann nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Es wird vielmehr von einer „mittleren“ Preisprognose ausgegangen mit Abweichungsmöglichkeiten nach oben und unten.

Hiebssatz

Der Hiebssatz ist grundsätzlich so bemessen, dass neben der Holznutzung zeitgleich gesellschaftlichen Bedürfnissen nach Erholung und Naturerlebnis entsprochen wird und ökologische Ziele erreicht werden können.

Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 2014 bis 2023 beläuft sich der durchschnittliche jährliche Hiebssatz auf 9.000 Erntefestmeter (EFm).

Für das Jahr 2020 wird – auch wegen der absehbaren Käferholzmengen - eine Nutzungsmenge von 10.105 EFm geplant. Damit liegt man im vertretbaren Maße über dem Hiebssatz. Dies liegt im Rahmen einer normalen Variation um einen Mittelwert, die Planungen sind nachhaltig.

Neben der Käferholzaufarbeitung ist es sogar erforderlich, dringende Durchforstungen als Pflegemaßnahmen in vielen Waldbeständen durchzuführen, damit dort keine Rückstände entstehen, die die Stabilität absenken.

Pflanzungen

Für das kommende Jahr sind auf einer Fläche von 7,1 ha Pflanzungen geplant, damit liegt man etwas unter dem jährlichen Durchschnitt der im Forsteinrichtungswerk festgelegten Anbaufläche. Diese Unterschreitung ist vernünftig, da wir nach fünf Jahren schon bei über 50% an Pflanzfläche liegen.

Es sollen 17.780 Bäume gepflanzt werden, von den dafür benötigten ca. 52.000.- € an Sachmitteln für Pflanzenankauf + Unternehmerleistungen (incl. Flächenvorbereitung) wird ein Teil über Fördermittel refinanziert.

Kultursicherung

Bedingt durch die großen jährlichen Anbauflächen der Vorjahre und die wuchsstarke Konkurrenzflora (Brombeere) müssen Kulturen über mehrere Jahre ausgemäht werden. Als Gesamt-Arbeitsfläche (incl. doppelter Durchgänge) werden für 2020 insgesamt 83,2 ha veranschlagt, dies kostet ca. 109.000.- €.

Die Arbeiten werden zum Großteil mit den betriebseigenen Waldarbeitern durchgeführt, aufgrund der großen Fläche sind allerdings 17.800.- € davon als Sachmittel für den Unternehmereinsatz geplant.

Sonderfall Ausgleichsmaßnahmen A98.5

Für die in den Jahren 2014 und 2015 abgeschlossenen, als Ausgleich anerkannten Waldumbauflächen erhält die Stadt im Jahr 2020 letztmalig einen Kostenersatz in Höhe von 12.500.- €. Dies soll die notwendige Kultursicherung auf den Ausgleichsflächen im Jahr 2020 finanzieren.

In den Jahren 2014 und 2015 führten die deutlich höheren Erstzahlungen für die Ausgleichsflächen zu einem Betriebsüberschuss von zusammen ca. 365.000.- €. Ein Teil der notwendigen Sicherungs- und Pflegearbeiten müssen allerdings noch durchgeführt werden und führen zu einer Belastung des Betriebsergebnisses in 2020 und den Folgejahren.

Die Stilllegungsfläche im Bereich des Waldfriedhofes Karsau führte zu kassenwirksamen Einnahmen bei der Stadt Rheinfelden von ca. 166.000.- € im Jahr 2018 (Entschädigungs-entgelt). Wegen der Regeln der Doppik muss diese Entschädigung jedoch auf viele Jahre verteilt dem Waldhaushalt gutgeschrieben werden, so dass der Anteil im Jahr 2020 nur bei 2.500.- € liegt.

Jungbestandspflege

In den kommenden Jahren wird die Bestandspflege in den etwa 10- bis 20-jährigen Beständen einen wichtigen betrieblichen Schwerpunkt bilden. Hier gilt es, die getätigten Investitionen (ehemalige Kulturen) zu sichern und die Weichen für eine positive Entwicklung der Bestände im Hinblick auf Baumartenzusammensetzung, Vitalität und Qualität zu stellen.

Für 2020 ist eine Arbeitsfläche von 41,1 ha geplant. Dies liegt leicht über dem im Rahmen der Forsteinrichtung vereinbarten jährlichen Durchschnitt, kompensiert damit aber zum Teil den unterdurchschnittlichen Vollzug der vergangenen Jahre 2014-2018.

Unterhaltung von Waldwegen

Für das Jahr 2020 sind 33.000.- € an Sachmitteln für die reguläre Wegeunterhaltung eingeplant (gleiche Höhe wie 2019). Dies reicht nur aus, um die nötigsten Wegeinstandsetzungsmaßnahmen im Stadtwald durchzuführen und damit den Status-quo +/- beizubehalten.

Häufigere Starkregenereignisse führen mittlerweile zu deutlich größeren Schäden an den Waldwegen als in den Vorjahren und nehmen somit einen erheblichen Anteil der Mittel für die Wiederherstellung der Wege in Anspruch.

Falls die Stadt Rheinfelden den Standard für den Zustand der Waldwege über den bisherigen Stand erhöhen wollte, müsste der Betrag erhöht werden- verbunden mit einem höheren Gesamtdefizit des Forsthaushaltes.

Weitere Fördermittel für die Bewältigung der klimabedingten Waldschäden

Ob bzw. in welcher Höhe Fördermittel für die Bewältigung der klimabedingten Waldschäden in Anspruch genommen werden können, konnte bei Erstellung des Betriebsplans 2020 nicht abgeschätzt werden, da die politische Abstimmung auf höchster Ebene erst noch stattfindet. Daher wurde das Einarbeiten solcher potentiellen Fördermittel in den Betriebsplan verzichtet.

Betriebsergebnis

Das geplante Betriebsergebnis 2020 beläuft sich auf ein voraussichtliches **Defizit von ca. 199.000.- €**.

Bereits bei der Vorstellung des Forsteinrichtungswerkes wurde der Gemeinderat auf zu erwartende negative Ergebnisse aus der Waldbewirtschaftung hingewiesen. Dies liegt vor allem an der Baumarten- und Altersverteilung des Stadtwaldes. Es gibt einen hohen, kostenintensiven Anteil von Kulturen und Jungbeständen, in den Altbeständen mit hohen Anteilen von Buchen und Eschen lassen sich keine hohen Holzverkaufserlöse erzielen. Da die Wachstumsverläufe im Wald eher langsam sind, wird sich diese Ausgangssituation nicht schnell ändern.

Folgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis für 2020 zusätzlich negativ:

- Holzmarkt: Insbesondere beim Fichten-/ Tannen-Stammholz miss die Erlösprognose wegen einer Überlastung des Holzmarktes sowie absehbarer Borkenkäferschäden deutlich nach unten korrigiert werden. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung des Defizites.
- Personal- und Verwaltungskosten: Die von der Stadtverwaltung vorgegebenen Anteile an Personal- und Verwaltungskosten, sowie Steuern und Versicherungen sind nach wie vor hoch. Der Anteil nicht direkt forstwirtschaftlich beeinflusster Kostenstellen führt zu einer Erhöhung des strukturellen Defizits im Betrieb. Hinzu kommen die auf Basis geänderter gesetzlicher Regelungen gestiegenen Verwaltungskosten für den forstlichen Revierdienst.